

Untersuchungsbericht 402/15

Datum: 26. April 2017

Sehr Schwerer Seeunfall

Tödlicher Personenunfall an Bord der Charteryacht DESDEMONA am 21. September 2015 im Bereich der Ansteuerung von Rostock-Warnemünde zwischen den Fahrwassertonnen 9 und 11

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Auf der unter deutscher Flagge fahrenden Segelyacht DESDEMONA kam es am 21. September 2015 auf der Reise von Gedser nach Rostock-Warnemünde zu einem Unfall mit tödlichem Ausgang.

Bei der DESDEMONA handelt es sich um eine Charteryacht mit Heimathafen Lübeck. Die Yacht war von der aus vier Personen bestehenden Besatzung für den Zeitraum 19.09.2015 bis 25.09.2015 für einen Ostseetörn angemietet worden.

Am Unfalltag hatte die DESDEMONA gegen 10:00 Uhr¹ den dänischen Hafen Gedser mit Motorantrieb verlassen und fuhr dann unter Segeln bei Windstärken zwischen 4 und 5 Bft. Richtung Rostock.

Kurz vor 13:00 Uhr wurde die Ansteuerung Rostock passiert und die Fahrt anschließend dicht am grünen Tonnenstrich des Seekanals Warnemünde außerhalb des Fahrwassers fortgesetzt. An Bord wurde entschieden, die Segel bereits während der Revierfahrt einzuholen und in Warnemünde unter Nutzung des Motors einzulaufen.

Zwischen den Fahrwassertonnen 9 und 11 fiel gegen 13:30 Uhr plötzlich ein Besatzungsmitglied, als es beim Bergen der Segel helfen wollte, über Bord. Ursächlich für den Sturz war höchstwahrscheinlich eine seegangsbedingte heftige Bewegung der Yacht. Trotz der sofort eingeleiteten Rettungsmaßnahmen der übrigen drei Besatzungsmitglieder gelang es nicht, den Verunfallten, der wie die übrige Crew keine Rettungsweste getragen hatte und nicht durch eine Leine an Bord gesichert gewesen war, wieder an Bord zu holen.

Das Unfallopfer verlor schon kurze Zeit nach dem Sturz ins Wasser das Bewusstsein und versank in der Ostsee. Die gegen 13:45 Uhr alarmierten Rettungskräfte, die bereits wenige Minuten später vor Ort waren, konnten den Segler nicht finden.

Am 1. Oktober 2015 wurde der Leichnam des Seglers im Seegebiet ca. 4 Seemeilen nordöstlich der Unfallposition leblos in der Ostsee treibend von einem Einsatzfahrzeug der Bundesmarine entdeckt und von der Besatzung des herbeigerufenen WSP-Bootes WARNOW geborgen.

¹ Alle Uhrzeiten im Bericht sind Ortszeiten = MESZ = UTC + 2 Stunden.

2 Sicherheitsempfehlungen

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

2.1 Gesetzliche Pflicht zur Ausrüstung mit Rettungswesten

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die rechtlichen Möglichkeiten der Ausweitung der gesetzlichen Pflicht zur Ausrüstung mit Rettungswesten auf sämtliche Seesportboote, also unabhängig von ihrer Einordnung als Charterboot, zu prüfen.

2.2 Gesetzliche Pflicht zum Tragen von Rettungswesten

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die rechtlichen Möglichkeiten der Einführung einer Pflicht zum Tragen von Rettungswesten auf Seesportbooten zu prüfen.